

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung
der Trinity Mining Holding AG für die Schaffung von
zusätzlichem Aktienkapital**

Dienstag, 15. Juni 2010, um 9.00 Uhr, Advokaturbüro Dr. Stephan Eschmann,
St. Peterstrasse 1, 8001 Zürich

Traktanden

1. Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital. Die Statuten sollen wie folgt geändert werden:

Art. 3a

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. Juni 2012 das Aktienkapital um maximal CHF 495'000 auf höchstens CHF 1'485'000 zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 16'500'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 0.03 Nennwert. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhung in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Bezugsrechte, welche von den Aktionären nicht ausgeübt werden, können vom Verwaltungsrat frei zugeteilt werden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre, einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft, ganz oder teilweise auszu-schliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen, wenn solche neue Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden, (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern, (4) für die Beteiligung von strategischen Partnern, (5) für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten, (6) im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen und ausländischen Börsen, (7) zum Zweck einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur schwer möglich wäre.

2. Bedingtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von bedingtem Aktienkapital.
Die Statuten sollen wie folgt geändert werden:

Art. 3b

Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 495'000 erhöht durch Ausgabe von maximal 16'500'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.03 durch Ausübung von Wandel und/oder Optionsrechten. Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechten verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind bisherige und neue Aktionäre, die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie Verwaltungsräte, Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften berechtigt.

Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Zürich, 19. Mai 2010

Trinity Mining Holding AG
Der Verwaltungsrat